

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/007/2021
Datum	13.07.2021
Sitzungsbeginn	20:05 Uhr
Sitzungsende	21:20 Uhr
Ort	Stadthalle Wetter, Schulstraße 27, 35083 Wetter
Sitzung	öffentlich

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Astrid Wagner	Vorsitzende	
--------------------	-------------	--

Mitglieder

Herr Harald Ackermann	STVV-Mitglied	
Herr Harald Althaus	1. stellv. STV-Vorsteher	
Herr Jörg Bettelhäuser	STVV-Mitglied	
Frau Morena Brandner	STVV-Mitglied	
Herr Andreas Ditze	STVV-Mitglied	
Herr Volker Drothler	2. stellv. STV-Vorsteher	
Herr Norbert Fett	STVV-Mitglied	
Herr Lucas Fischer	STVV-Mitglied	
Frau Heike Göbeler	STVV-Mitglied	
Herr Richard Heß	STVV-Mitglied	
Frau Stephanie Kurzweil	STVV-Mitglied	
Herr Andreas Marquardt	STVV-Mitglied	
Frau Sabine Matzen	3. stellv. STV-Vorsitzende	
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch	STVV-Mitglied	
Herr Stefan Muth	STVV-Mitglied	
Herr Gerd Nienhaus	STVV-Mitglied	
Herr Stefan Ronzheimer	STVV-Mitglied	
Herr Bernd Rößer	STVV-Mitglied	
Herr Jörg Sauerwald	STVV-Mitglied	
Herr Dr. Jürgen Scheele	STVV-Mitglied	
Herr Torsten Scherer	STVV-Mitglied	
Herr Dr. Tim Alexander Textor	STVV-Mitglied	
Herr Jörg Weiershäuser	STVV-Mitglied	
Herr Rolf Weisenfeld	STVV-Mitglied	
Frau Heidi Wollmer	STVV-Mitglied	
Herr Nicklas Michael Zielen	STVV-Mitglied	

Magistrat

Herr Ralf Funk	Stadtrat	
Herr Matthias Gnau	Stadtrat	
Herr Uwe Kühnel	1. Stadtrat	
Herr Konrad Moog	Stadtrat	
Herr Burkhard Müller-Schlegel	Stadtrat	

Ortsvorsteherin

Frau Sabine Gleisner-Kuß	OV-Wetter	
Frau Najeth Salomon	OV-Oberrosphe	

Ortsvorsteher

Herr Andreas Garthe	OV-Treisbach	
Herr Gerhard Wagner	OV-Warzenbach	

Schriftführer

Herr Hendrik Ochs	Schriftführer	
-------------------	---------------	--

Gäste

Herr Peter Naumann	Ehrenstadtrat	
Frau Helga Hübener	Ehrenstadträtin	
Herr Heinrich Eife	Ehren-STV-Vorsteher	

Presse

Oberhessische Presse		
----------------------	--	--

Abwesend:**Mitglieder**

Frau Marion Eich	STVV-Mitglied	Entschuldigt
Herr Klaus Gerber	STVV-Mitglied	
Herr Jan-Phillip Schröder	STVV-Mitglied	Entschuldigt
Frau Elke Weide	STVV-Mitglied	Entschuldigt

Magistrat

Frau Gretel Kranz	Stadträtin	Entschuldigt
Herr Kai-Uwe Spanka	Bürgermeister	Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Aktuelle Stunde
- TOP 3 Fragestunde
- TOP 4 Bericht des Magistrats
- TOP 5 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO
I. Quartal 2021
Vorlage: 110/2021
- TOP 6 Besetzung des Schiedsgerichtsbezirks Wetter (Hessen)
Vorlage: 123/2021
- TOP 7 Bauleitplanung Kernstadt Wetter; Bebauungsplan "Am Oberrospher Wege",
1. Änderung - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 124/2021
- TOP 8 Verträge
- TOP 8.1 Kaufvertrag
Vorlage: 136/2021
- TOP 8.2 Kaufvertrag
Vorlage: 140/2021
- TOP 9 Verschiedenes
- TOP 10 Verleihung von Ehrenbezeichnungen gem. § 28 HGO
- TOP 10.1 Ehrenbezeichnung gem. § 28 HGO
Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadträtin" an Frau Helga Hübener
Vorlage: 119/2021
- TOP 10.2 Antrag der SPD-Fraktion
Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtverordnetenvorsteher"
an Herrn Heinrich Eife"
- TOP 11 Verabschiedung von ausgeschiedenen Amts- und Mandatsträgern der Wahlperiode
2016-2021

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Zu der heutigen Sitzung wurden keine Einwohnerfragen eingereicht.

TOP 2 Aktuelle Stunde

Von den Fraktionen wurden keine aktuellen Beratungsthemen angemeldet.

TOP 3 Fragestunde

I. Anfragen nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Es liegen vier Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vor, welche fristgerecht eingereicht worden sind. Alle vier wurden zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt.

Anfrage des Stadtverordneten Zielen vom 30. Juni 2021:

Mellnau, Rennweg – Neubau Gehweganlage

Im Haushalt 2020 sind für die erstmalige Herstellung der Gehweganlage des Rennweges Mellnau Investitionsmittel bereitgestellt worden (30.000,-- € Ausgabe, 15.000,-- € Anliegerbeiträge). Berichten zufolge ist diese Bauleistung nicht nach Ausschreibung, sondern durch den Zweckverband kommunaler Bauhof im Frühjahr/Frühsummer erbracht worden.

Dies geschah zu einem Zeitpunkt als bereits massive Pflegerückstände bei städtischen Anlagen (insbesondere Grünanlagen) von Ortsbeiräten und Bürgern beklagt und Kapazitäten des Bauhofs dort benötigt wurden.

Ich frage daher:

1. Wer hat den Bauhof mit der Abarbeitung dieser Investitionsmaßnahme beauftragt, ist gewährleistet, dass dies die wirtschaftlichste Ausführung ist (Vergleichsangebote) und welcher Gesamtaufwand ist entstanden?
2. Bei der erstmaligen Herstellung oder der grundhaften Erneuerung von Gemeindestraßen und Nebenanlagen, sind die Anlieger nach unseren Satzungen an den Kosten zu beteiligen. Ist dem Magistrat bekannt, dass mit der Maßnahmendurchführung durch den Bauhof eine beitragsrechtliche ordnungsgemäße Kostenbeteiligung der Anwohner verwirklicht ist oder wurde in Kenntnis dieser Tatsache alternativ eine freiwillige Beteiligung der Anlieger vereinbart?

Antworten des Magistrats:

Vor dem Hintergrund, dass der Bauhof mehr für investive Maßnahmen eingesetzt werden soll, um den Ergebnishaushalt der Stadt Wetter (Hessen) zu entlasten, erfolgte der Auftrag für diese Maßnahme an den Bauhof. Auftraggeber war der Magistrat. Vergleichsangebote wurden in diesem Fall nicht eingeholt.

Die Höhe des Gesamtaufwands kann zum heutigen Zeitpunkt nicht genannt werden, da die entsprechende Rechnung durch den Interkommunalen Bauhof Lahntal, Wetter und Cölbe noch nicht vorliegt. Mit den Anwohnern des Rennwegs wurde eine Kostenbeteiligung vor Durchführung der Maßnahme vereinbart.

Zusatzfrage Stadtverordneter Zielen:

Der Rennweg geht ja nicht nur in die eine Richtung, sondern auch in die andere Richtung, Richtung Burgstraße und K1 und dort sind auch keine befestigten Gehwege vorhanden. Und so stellt sich mir natürlich die Frage, ob in Zukunft hier auch entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden, ob da genauso verfahren werden soll? Ich frage das insbesondere, weil ich aus dem Ortsbeiratsprotokoll, aus dem Jüngsten, entnehmen kann, dass da große Unsicherheit bei den Bürgern besteht. Da wünschen sich der Ortsbeirat und auch die Anlieger mehr Informationen, weil da von Seiten des Bürgermeisters die Information rausgegangen ist, dass diese nicht beteiligt werden. Da sollte man in Zukunft, gerade bei solch einem Punkt, besser miteinander kommunizieren.

Antwort 1. Stadtrat Kühnel:

Ursprünglich sollte diese Maßnahme ganz anders gemacht werden, sie sollte nämlich in Eigenleistung durchgeführt werden. Das haben aber die Bürger am Rennweg abgelehnt und daher wurde der Interkommunale Bauhof mit der Durchführung der Arbeit beauftragt. Wir wollen auch in Zukunft mit dem Bauhof so verfahren und das zielt auch schon auf die nächste gestellte Frage zu den Arbeiten in der Amönauer Straße. Wir können das ohne weiteres so kommunizieren, dass wir das auf diese Art und Weise so durchführen in Mellnau. Und der Ortsbeirat bzw. die Ortsbeiräte sollten generell hierbei mit einbezogen werden. Das ist das was wir sowieso wollen, was aber auch die CDU will und die anderen Fraktionen natürlich auch, dass Transparenz von der Stadt in die Ortsbeiräte und zurück zur Stadt stattfindet. Das ist das Ziel was dahinter steckt.

Anmerkung Zielen:

Ich hoffe, dass das von jedem so gesehen wird. Das hört sich zwar gut an, aber man muss es auch wirklich wollen.

Anmerkung 1. Stadtrat Kühnel:

Diesbezüglich kann ich natürlich nur für mich sprechen.

Zusatzfrage Stadtverordneter Ditze:

Uwe, du hast gesagt, die Anwohner bekommen noch Bescheid. Ist denn dem Magistrat bewusst, dass wir beim Rennweg die Besonderheit haben, dass dieser Weg ja nie grundsätzlich gemacht wurde. Sondern das ist ja ein Weg der von den Jagdgenossen gekommen ist. Das heißt, der ist ja in diesem Schwebezustand, dass da noch nie wirklich Gebührenbeiträge erhoben worden sind. Kann man da denn jetzt so einfach sagen, wir machen jetzt mal den Bürgersteig?

Antwort 1. Stadtrat Kühnel:

Soweit mir bekannt ist werden die Kosten nicht so hoch wie es normalerweise in unserer Satzung so vorgegeben ist.

Zusatzfrage Stadtverordneter Ditze:

Die Höhe der Kosten war nicht meine Frage. Die Straße ist nie ordentlich gemacht worden und wenn wir jetzt eine Teilleistung zu einer nie wirklich gemachten Straße Geld erheben. Das wirkt auf mich irgendwie unrund. Vielleicht schaut ihr da nochmal nach, nicht das wir uns da auf einen Weg begeben, der nur Ärger produziert.

Antwort 1. Stadtrat Kühnel:

Ich überprüfe das nochmal und gebe dann Rückmeldung.

Anfrage des Stadtverordneten Drothler vom 5. Juli 2021:

Straßenbau „Am Oberrospher Wege“

Die Straßen im Neubaugebiet am Oberrospher Weg sind noch nicht fertig gestellt.

Ich frage, welchen Betrag hat die Stadt Wetter/Hessen von den bisherigen und derzeitigen Eigentümern der dort gelegenen Baugrundstücke für die Erstellung der Straßen eingenommen?

Was ist von diesem Geld noch vorhanden, um die Straßen fertig zu stellen?

Antwort des Magistrats:

Die Frage wird im Rahmen der öffentlichen Sitzung ohne die Nennung konkreter Zahlen beantwortet. Der Fragesteller kann die Beträge gesondert einsehen.

Der Magistrat hat den Auftrag für den Straßenbau (Vorstufenausbau und Endausbau) in seiner Sitzung am 14. Juni 2017 vergeben. Die Straße ist derzeit im Vorstufenausbau hergestellt. In den geschlossenen notariellen Bauplatzkaufverträgen wurden die Kostenbeteiligungen anteilig vereinnahmt. Für den nördlichen Bereich des Neubaugebiets wurde mit dem ortsansässigen Investor eine ebensolche schriftliche Vereinbarung über die Zahlung der Erschließungsbeiträge geschlossen. Auch diese Beträge sind bereits vereinnahmt.

Rund 50 % der vereinnahmten Beträge wurden für den Vorstufenausbau benötigt. Die weiteren 50 % stehen für den Straßenendausbau zur Verfügung.

Zusatzfrage Stadtverordneter Drothler:

Warum soll das ein Geheimnis sein? Das sind öffentliche Gelder die eingenommen worden sind. Es darf jeder wissen was die Stadt Wetter eingenommen hat und es darf es auch jeder wissen was von dem Geld ausgegeben wurde, bzw. was noch vorhanden ist.

Antwort 1. Stadtrat Kühnel:

Auf eigene Verantwortung gebe ich dann diese Zahl bekannt: Es sind noch etwa 450.000,00 € die für den genannten Straßenbau zur Verfügung stehen.

Zusatzfrage Stadtverordneter Drothler:

Sind die Gelder noch vorhanden oder wurden diese bereits anderweitig ausgegeben?

Antwort 1. Stadtrat Kühnel:

Nein, die Mittel stehen selbstverständlich noch zur Verfügung. Zumindest im Rahmen der Fertigstellung der genannten Straßen. Die Maßnahme wurde bekanntermaßen in mehrere Bauabschnitte unterteilt. Der Endausbau wird weder dieses noch wahrscheinlich nächstes Jahr erfolgen. Momentan existieren nur Baustraßen.

Anfrage der Fraktion die Linke, vom 05. Juli 2021:**Gemeindefusion**

Welche Erklärung hat der Magistrat dafür, dass in der Machbarkeitsstudie zur Gemeindefusion (S. 137, 140 u. 293) durchgängig davon die Rede ist, eine fusionierte Kommune aus Lahntal, Münchhausen und Wetter hätte mehr als 20.000 Einwohner, während nach den Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes (Statistische Berichte: Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 30. Juni 2020, S. 28) Lahntal (6.913 Einwohner), Münchhausen (3.300 Einwohner) und Wetter (8.826 Einwohner) auf zusammen gerade einmal 19.039 Einwohner kommen?

Nach einer Fusion von Lahntal, Münchhausen und Wetter zählte die Gesamteinwohnerzahl 19.039 Personen und wäre Wetters Kernstadt mit 4.200 Einwohnern dann größter Ortsteil. Kann der Magistrat bestätigen, dass die beiden Kriterien zur Bestimmung von Mittelzentren nach dem Landesentwicklungsplan Hessen — mindestens 20.000 Einwohner im Gemeindegebiet insgesamt und mindestens 7.000 Einwohner (Ländlicher Raum: 5.000 Einwohner) im zentralen Ortsteil der Gemeinde — nach einer Fusion nicht erfüllt werden, mithin die fusionierte Kommune wie zuvor die drei Einzelkommunen auch ein Grundzentrum bliebe?

Antworten des Magistrats:

In der Tat wird an zwei Stellen in der Machbarkeitsstudie eine Fusion von Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen) mit mehr als 20.000 Einwohner deklariert, obwohl es nur etwas mehr als 19.000 Einwohner sind.

Dies hat keine negativen Auswirkungen auf die Ergebnisse der Studie: Auf S. 137 der Studie werden mehr als 20.000 Einwohner benannt. Als Grundlage für die Zahl der Mandatsträger in einer fusionierten Kommune gilt § 38 der HGO, nach der in Kommunen zwischen 10.000 Einwohner und 25.000 Einwohnern die Zahl der Mandatsträger 37 beträgt. Auf S. 140 der Studie wurde statt mit einer B3 mit einer B4 gerechnet, was ein um 8.000 € niedrigeres Einsparvolumen bei den Bürgermeistern zur Folge hat.

Als Mindestgröße für die Ausweisung eines Mittelzentrums wird eine bestimmte Einwohnerzahl angesetzt. Dieser Wert variiert zwischen den Bundesländern, in Hessen liegt er bei 20.000 Einwohnern, für den Zentralen Ortsteil nicht unter 5.000 Einwohnern. Dieser Richtwert kann im Ländlichen Raum in begründeten Einzelfällen nach dem Landesentwicklungsplan unterschritten werden.

Hier sind lt. Landesentwicklungsplan 2020 (LEP 2020) Verbundgedanken zu nutzen und formalisierte Vereinbarungen zu schließen; interkommunale Kooperation zur Verständigung auf gemeinsame Aufgabenerfüllung ist explizit zu intensivieren. Der aus dem Bedarfsdeckungsanspruch abgeleitete landesplanerische Unterstützungsbedarf liegt lt. LEP 2020 in der Förderung von Kooperationsprozessen. Seitens des Landes ist beabsichtigt, die Kooperationen im Rahmen von Modellprojekten zu begleiten und zu unterstützen. Damit ergeben sich im Falle einer Fusion verbesserte Chancen im Vergleich zur heutigen Situation der drei Grundzentren.

Anfrage des Stadtverordneten Drothler vom 15. Juni 2021:

Dienstfahrzeug Bürgermeister

Was haben die Beratungen zwischen dem Magistrat und dem Bürgermeister ergeben? Ist der Magistrat der Ansicht, der Abschluss eines derartigen Leasingvertrages für den Dienstwagen des Bürgermeisters durch den Bürgermeister allein sei in Ordnung. Eine Beteiligung des Magistrats bedürfe es nicht.

Antwort Magistrat:

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 12. Juli 2021 mit dem Thema beschäftigt. Die Anweisung wie in diesem Fall zukünftig zu verfahren ist, wird momentan vom Magistrat noch vorformuliert. Diese wird, wenn sie fertiggestellt wurde, dem Parlament zur Verfügung gestellt.

Außerdem habe ich mir ausdrucken lassen, von was für einen Schadstoffausstoß, bei dem momentanen Dienstwagen des Bürgermeisters, wir genau reden. Dieser liegt bei 155 Gramm/km, gefordert sind 140 Gramm/km. Heiß es liegt hier nur eine geringe Überschreitung des geforderten Höchst-Ausstoßwertes vor. Aber es ist richtig, wir wollen umweltschonender Arbeiten und eine Vorbildfunktion haben.

II. Anfragen nach § 13, Abs. 6 der Geschäftsordnung:

Es liegt eine Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vor, welche fristgerecht eingereicht worden ist. Diese wurde als Tischvorlage vor Beginn der Sitzung verteilt.

Anfrage des Stadtverordneten Drothler vom 09. Juli 2021:

Straßenbau Arnöner Straße

In der letzten Woche ist die Arnöner Straße auf Höhe der Grundschule repariert worden. Ich frage: Wer hat die Reparatur der noch nicht im städtischen Eigentum befindlichen Straße in Auftrag gegeben und wer bezahlt?

Antwort des Magistrats:

Hessen Mobil hat die Zuständigkeit für die Unterhaltung der abzustufenden Streckenabschnitte zum 01.01.2021 an die Stadt Wetter (Hessen) übergeben. Hierzu hat ein Gespräch im Sommer 2020 zwischen Hessen Mobil und dem Bürgermeister stattgefunden. Die Übergabe zum 01.01.2021 wurde ebenso per Email schriftlich mitgeteilt.

Die Verwaltung hat daraufhin beim HSGB eine Einschätzung zur Rechtmäßigkeit der vorzeitigen Abstufung der Streckenabschnitte eingeholt.

Gemäß Planfeststellungsverfahren erfolgt die Umstufung der Straßen nach Ingebrauchnahme der Umgehungsstraße. Der Gesetzgeber führt in § 6a Hess. Straßen Gesetz (HStrG) aus, dass die Umstufung mit Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck eintreten soll („soll“ bedeutet „muss“, wenn nicht triftige Gründe entgegenstehen!) Einzelne Streckenabschnitte der Umgehungsstraße sind bereits für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Somit kann die Abstufung bereits auf Grundlage des § 6a HStrG eintreten. Die Vorgehensweise von Hessen Mobil ist nach Einschätzung des HSGB korrekt.

Zusatzfrage Stadtverordneter Zielen:

Sie haben gerade gesagt, dass die Stadt Wetter Eigentümerin der Straße ist. Wir haben den diesjährigen Haushalt beschlossen, aber es wurde auch beschlossen bzw. es wurde in Aussicht gestellt, durch den Bürgermeister, dass es nochmal Nachverhandlungen geben würde zu der Übernahmesumme. Können sie vielleicht dazu etwas sagen?

Antwort 1. Stadtrat Kühnel:

Das Thema mit den Nachverhandlungen habe ich so weitergeleitet. Der Bürgermeister ist zurzeit immer noch krank. Er kommt voraussichtlich am Donnerstag wieder. Also wir wollen mit Hessen Mobil nachverhandeln. Das heißt, das muss der Bürgermeister machen, da dieser den Sachstand kennt, was ursprünglich mit Hessen Mobil hierzu ausgemacht wurde. Da sind mir die Hände gebunden. Ich habe das zwar an das Bauamt weitergegeben, aber ob da bisher schon nachverhandelt wurde kann ich heute hier nicht beantworten.

Zusatzfrage Stadtverordneter Drothler:

Was kostet die genannte Reparatur und werden die Anlieger zur Beitragszahlung herangezogen? Ist die Amönauer Straße damit vorerst saniert?

Antwort 1. Stadtrat Kühnel:

Die angefallenen Kosten liegen noch nicht vor. Die Arbeiten wurden durch den Bauhof erbracht und daher dauert es etwas Zeit zur entsprechenden Rechnungsstellung. Die Anwohner werden nicht an den Kosten beteiligt.

Zusatzfrage Stadtverordneter Drothler:

Hierzu gibt es aber eine Satzung, dass die Anlieger an der Maßnahme mit zu beteiligen sind.

Antwort Stadtverordneter Nienhaus:

Diese greift aber nicht bei Straßen-Instandhaltungsmaßnahmen, wie in dem hier vorliegenden Fall.

TOP 4 Bericht des Magistrats

I. Stadtrat Uwe Kühnel gibt folgenden Tätigkeitsbericht des Magistrats für den Sitzungszeitraum vom 24. Juni 2021 bis 12. Juli 2021 ab:

- a) Der Magistrat hat beschlossen, den Auftrag für die Durchführung der Bauleistung für ein 4-Gruppen-KiTa-Modulgebäude zu einem Angebotspreis in Höhe von 627.242,73 € zu vergeben.
- b) Der Magistrat hat den Auftrag für die Herstellung, Lieferung und Montage der Küche für die Kita Treisbach zu einem Angebotspreis in Höhe von 10.774,00 € vergeben.
- c) Der Magistrat hat beschlossen, den Auftrag für die Essensversorgung der Ferienspiele und Erlebniswoche im Sommer 2021 zu einem Angebotspreis i.H.v. 2.775,00 € vergeben.

**TOP 5 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO
I. Quartal 2021
Vorlage: 110/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO, I. Quartal 2021, zur Kenntnis.

**TOP 6 Besetzung des Schiedsgerichtsbezirks Wetter (Hessen)
Vorlage: 123/2021**

Beschluss:

Zur Besetzung des Schiedsgerichtsbezirkes Wetter (Hessen) werden

- a. als Schiedsrichter (bisheriger stellvertretender Schiedsrichter):
Herr Hans-Stephan Wagner, Im Finkenschlag 10, 35083 Wetter-Unterrospehe
- b. als stellvertretender Schiedsrichter:
Herr Matthias Feuring, Stettiner Straße 15, 35083 Wetter

gewählt.

Diesem Tagesordnungspunkt wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27, Nein 0, Enthaltung 0

**TOP 7 Bauleitplanung Kernstadt Wetter; Bebauungsplan "Am Oberrospher Wege", 1. Änderung - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 124/2021**

Redebeiträge:

Ditze, Kühnel, Zielen, Althaus, Drothler, Moldenauer-Dersch

Ursprungsbeschluss:

Im Bauausschuss wurde der unten aufgeführte Beschlussvorschlag zur 1. Änderung der Bauleitplanung Kernstadt Wetter „Am Oberrospher Wege“ beraten und diesem einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat von der Kernstadt Wetter wurde im vor der Sitzung um die Abgabe einer Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt gebeten. Der Ortsbeirat hat dem Ursprungsbeschluss zugestimmt.

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Es wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung **des Bebauungsplans „Am Oberrospher Wege, 1. Änderung“** in der Kernstadt beschlossen.

Die Planänderung wird gem. § 13 BauGB im „vereinfachten Verfahren“ ohne Umweltprüfung durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Wetter, Flur 6:

Flurstücke: 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 33/4, 33/6, 33/12, 33/13, 33/14, 33/15, 33/16, 33/17, 33/18, 33/19 92/6 (tw.), 92/7, 93/4 (tw.), 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 208/1, 209, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218

und besitzt eine Größe von ca. 4,7 ha.

b) Offenlegungsbeschluss:

Es werden die Entwurfsinhalte der Bebauungsplanänderung zur Kenntnis genommen und auf dieser Grundlage die Durchführung der Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB im „vereinfachten Verfahren“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus den nachfolgenden Übersichtskarten ersichtlich (fett umrandete Bereiche), die Bestandteile dieser Beschlüsse sind.

Dem Ursprungsbeschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27, Nein 0, Enthaltung 0

Bereits vor dieser Sitzung wurden zwei Änderungsanträge zu diesem Tagesordnungspunkt eingereicht, welche auch beide im Bauausschuss behandelt worden sind. Über diese wurde getrennt abgestimmt.

Änderungsantrag 1 – Eingereicht von der SPD-Fraktion am 05. Juli 2021:

Im Bauausschuss wurde der unten aufgeführte Beschlussvorschlag des 1. Änderungsantrags zur 1. Änderung der Bauleitplanung Kernstadt Wetter „Am Oberrospher Wege“ beraten und diesem einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Alle Verfahrenskosten incl. der Personal- und Sachkosten der Stadt Wetter sind von den Bauherren zu tragen.

Dem 1. Änderungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27, Nein 0, Enthaltung 0

Änderungsantrag 2 – Eingereicht von der SPD-Fraktion und der Fraktion die Grünen am 05. Juli 2021:

Im Bauausschuss wurde der unten aufgeführte Beschlussvorschlag des 2. Änderungsantrags zur 1. Änderung der Bauleitplanung Kernstadt Wetter „Am Oberrospher Wege“ beraten und diesem mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

1. In die Vorlage der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Oberrospher Wege“ wird folgende Änderung mit aufgenommen:

Die Festsetzungen unter 1.5.2:

Die nicht von baulichen Anlagen (Gebäude, Nebenanlagen, Hof-, Zufahrts- und Stellplatzflächen) überdeckten Grundstücksflächen sind als Garten- oder Grünflächen anzulegen. Pro 150 qm Grundstücksfreiflächen ist dabei mindestens ein klein- bis mittelkroniger Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten;

werden wie folgt geändert:

Die nicht von baulichen Anlagen (Gebäude, Nebenanlagen, Hof-, Zufahrts- und Stellplatzflächen) überdeckten Grundstücksflächen müssen als Garten- oder Grünflächen angelegt werden. Pro 150 qm Grundstücksfreiflächen ist dabei mindestens ein klein- bis mittelkroniger Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

2. Der Magistrat wird beauftragt dazu speziell die Bauherren im Baugebiet „Am Oberrospher Wege“ schriftlich zu informieren und im Wetteraner Boten (im Zuge der Offenlegung) speziell darauf hinzuweisen: „... den § 8 der Hessischen Bauordnung einzuhalten und bei der Gestaltung der Gärten auf Schottergärten zu verzichten.“
3. Der Magistrat wird beauftragt Kontrollorgane der Bauaufsicht zur Überprüfung der Umsetzung diesbezüglich zu nutzen.

Dem 2. Änderungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 (SPD, CDU, Grünen), Nein 0, Enthaltung 3 (Linken, FDP)

TOP 8 Verträge

In der heutigen Sitzung wurden zwei Kaufverträge zur Genehmigung vorgelegt, über die gemeinsam Abgestimmt wurde.

**TOP 8.1 Kaufvertrag
Vorlage: 136/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den Kaufvertrag mit der UR-Nr. 266/2021 vom 07. Juni 2021.

Der genannte Kaufvertrag wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27, Nein 0, Enthaltung 0

**TOP 8.2 Kaufvertrag
Vorlage: 140/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den Kaufvertrag mit der UR-Nr. 301/2021 vom 17. Juni 2021.

Der genannte Kaufvertrag wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27, Nein 0, Enthaltung 0

TOP 9 Verschiedenes

TOP 10 Verleihung von Ehrenbezeichnungen gem. § 28 HGO

**TOP 10.1 Ehrenbezeichnung gem. § 28 HGO
Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadträtin" an Frau Helga Hübener
Vorlage: 119/2021**

Beschluss:

Der Magistrat beschließt, Frau Helga Hübener die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin“ nach § 28 Abs. 2 HGO zu verleihen.

Redebeitrag:

Moog

Diesem Tagesordnungspunkt wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27, Nein 0, Enthaltung 0

Frau Hübener nimmt unter stehenden Beifall der anwesenden Stadtverordneten und Stadtverordneteninnen, sowie der anwesenden Stadträte, die Ernennungsurkunde und weitere Präsente entgegen.

TOP 10.2 Antrag der SPD-Fraktion Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtverordnetenvorsteher" an Herrn Heinrich Eife"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Heinrich Eife die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtverordnetenvorsteher“ zu verleihen.

Redebeitrag:

Althaus

Diesem Tagesordnungspunkt wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27, Nein 0, Enthaltung 0

Herr Eife nimmt unter stehenden Beifall der anwesenden Stadtverordneten und Stadtverordneteninnen, sowie der anwesenden Stadträte, die Ernennungsurkunde und weitere Präsente entgegen.

TOP 11 Verabschiedung von ausgeschiedenen Amts- und Mandatsträgern der Wahlperiode 2016-2021

Zwischen den Wahlperioden 2016-2021 und 2021-2026 sind insgesamt 37 Damen und Herren als Amts- und Mandatsträger ausgeschieden. Diesen ehemaligen Mitgliedern von Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Ortsbeiräten, werden unter Beifall der aktiven Stadtverordneten, Stadtverordneteninnen und Stadträte die entsprechenden Ehrenurkunden überreicht.

Wetter (Hessen), den 14. Juli 2021

Astrid Wagner
Stadtverordnetenvorsteherin

Hendrik Ochs
Schriftführer